

# EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE ST. JOHANNIS AUF FÖHR

---

Dienstag, 19. Januar 2021

## **Ausschreibung eines Grundstücks zur Bebauung in Erbbaurecht**

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr vergibt in Erbbaurecht ihr Grundstück in der Gartenstraße 15 in Nieblum (918 m<sup>2</sup>)

– Flurstück 9/8, Flur 3, Gemarkung Nieblum –

zur Bebauung mit einem Wohngebäude (Grundfläche max. 120 m<sup>2</sup>)

als Dauerwohnung mit erstem Wohnsitz.

Der jährliche Erbbauzins beträgt 2.400,-- €

Bewerbungen bitte schriftlich mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen

bis zum 19. Februar 2021 an den

Kirchengemeinderat der




Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr,

Wohldsweg 3, 25938 Nieblum, [info@friesendom.de](mailto:info@friesendom.de)

---

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr

Wohldsweg 3 • 25938 Nieblum/Föhr, ☎ 04681 / 44 61 • [info@friesendom.de](mailto:info@friesendom.de)

[www.friesendom.de](http://www.friesendom.de) •  &  [@friesendom](https://www.facebook.com/friesendom) •  [@stjohannisfoehr](https://www.instagram.com/stjohannisfoehr)

**Bewerbung für die Vergabe des Baugrundstückes Gartenstraße 15  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr**

*Ich bewerbe mich / Wir bewerben uns um das Baugrundstück Gartenstraße 15  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr*

Persönliche Angaben

---

Name ggf. Geburtsname Vorname

---

geboren am in

---

Name ggf. Geburtsname Vorname

---

geboren am in

verheiratet  verpartnert  alleinerziehend

Angaben über Wohnsitz / Kirchengemeinde

- a) Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr.
- b) Mitglied einer anderen Kirchengemeinde.   
bitte Nachweis beilegen
- c) Arbeitsort auf dem Gebiet der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr seit \_\_\_\_ Jahren.   
bitte Nachweis beilegen
- d) Mitglied einer anderen Kirchengemeinde, aber früher \_\_\_\_ Jahre   
Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr.  
bitte Nachweis beilegen

Angaben über Familie / Kinder

- a) Im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahre.   
bitte Nachweis beilegen
- b) Im Haushalt lebende Kinder über 18 Jahre.   
bitte Nachweis beilegen
- c) Im Haushalt lebendes Elternteil / Großelternteil.   
bitte Nachweis beilegen
- d) Im Haushalt lebende Personen mit Behinderung (mit mind. 50 v.H.).   
bitte Nachweis beilegen
- e) Junges Paar ohne Kinder (Alter beider zusammen < 70 Jahre).

→ Fortsetzung nächste Seite

Angaben über vorhandenes Grundvermögen

- a) Im Eigentum meiner / unserer Eltern befinden sich \_\_\_\_\_ Haus / Häuser,   
das/die mir / uns zur Verfügung gestellt werden könnten.
- b) Ich bin / Wir sind Eigentümer eines Grundvermögens,   
das angemessene Wohnmöglichkeit bietet.
- c) Ich war / Wir waren bis zum \_\_.\_\_.\_\_\_\_ (Datum) Eigentümer eines Grundvermögens,   
das angemessene Wohnmöglichkeit bot.
- d) Ich habe / Wir haben ein lebenslanges Nießbrauch- oder Wohnrecht   
an einer angemessenen Wohnmöglichkeit.

Versicherung an Eides statt

Ich bin / Wir sind nicht Eigentümer oder Miteigentümer eines oder mehrerer unbebauter, aber bebaubarer Grundstücke oder Grundstücksteile. Ich versichere / wir versichern, dass ich / wir die vorstehend gemachten Angaben wahrheitsgemäß erklärt habe/n. Mir / uns ist bekannt, dass falsche Angaben zum Ausschluss aus dem Bewerberkreis nach sich ziehen kann. Von den Vergabekriterien der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en

## **Richtlinien für die Vergabe des Baugrundstückes Gartenstraße 15 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr**

1. Bauwillige müssen einen schriftlichen Antrag an den Kirchengemeinderat von St. Johannis auf Föhr richten.
2. Der/die Antragsteller\*in muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Antragsteller\*innen dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung und fünf Jahre vorher kein eigenes Grundvermögen besessen haben, das eine angemessene Wohnmöglichkeit bot bzw. geboten hätte. Dem Grundvermögen gleich steht ein lebenslanges Nießbrauch- und Wohnrecht.
4. Das Baugrundstück wird nach nachstehender Punktebewertung der sozialen und familiären Kriterien der Antragsteller\*innen vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung des KGR.

### Kriterien Kirchengemeinde / Wohnsitz:

- a) Antragsteller\*innen, die seit mindestens 10 Jahren Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr sind: 30 Punkte
  - b) Antragsteller\*innen, die seit mindestens fünf Jahren Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr sind: 15 Punkte
  - c) Antragsteller\*innen, die Mitglied einer anderer Kirchengemeinde sind und mehr als fünf Jahre auf dem Gebiet der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr arbeiten, erhalten für jedes über fünf Jahre hinausgehende Jahr: pro Jahr 2 Punkte
  - d) Antragsteller\*innen, die Mitglied einer anderen Kirchengemeinde sind, erhalten für jedes Lebensjahr, das sie Mitglied der Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr waren, einen halben Punkt, jedoch maximal 10 Punkte.
- Treffen mehrere Kriterien zu, so wird nur der höchste Punktwert angerechnet.

### Kriterien Familie / Kinder:

- a) Verheiratete, verpartnerte oder alleinerziehende Antragsteller\*innen: 10 Punkte.
- b) Kind im Haushalt lebend unter 18 Jahren (nur das jüngste Kind wird berücksichtigt): 20 Punkte.
- c) Kind im Haushalt lebend über 18 Jahren (nur das jüngste Kind wird berücksichtigt): 5 Punkte.
- d) Elternteil oder Großelternteil im Haushalt lebend: 10 Punkte.
- e) Personen mit Behinderung (mit mindestens 50 v.H. ) im Haushalt lebend: 15 Punkte.
- f) Junge Paare ohne Kinder (Alter beider Partner zusammen unter 70): 10 Punkte.

Eine Kürzung um 30 Punkte erfolgt für jedes Haus, das sich im Eigentum der Eltern der Antragsteller\*innen befindet und das über die Eigennutzung der Eltern hinausgeht und zur Verfügung gestellt werden könnte. Eine Kürzung bei Eigentum der Eltern an Bauland wird im Einzelfall durch den KGR festgelegt.